



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 09.08.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
04	<u>Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
12	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 07.07.2011</u> Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
25	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel - 28.07.2011-08-08</u> Nach Durchsicht der von Ihnen vorgelegten Unterlagen erheben wir gegen die Bebauungsplan-Änderung keine Einwände. Wir weisen lediglich darauf hin, dass wir die betroffene Unternehmung XXX (<i>Name anonymisiert</i>) auf die öffentliche Auslegung hingewiesen haben.	<u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u>
26	<u>Handwerkskammer Lübeck - 20.07.2011</u> Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
27	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 26.07.2011</u> Das bestehende Wasserrohrnetz in dem Bereich des B-Plans Nr. 156 „Lindenallee / Hasselkamp“ darf nicht überbaut werden. Bei Tiefbauarbeiten sind vor Baubeginn entsprechende Leitungsauskünfte einzuholen. Außerdem ist darauf zu achten, dass keine Bäume auf den Leitungstrassen gepflanzt werden.	<u>Der Hinweis wird beachtet.</u>
28	<u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
29	<u>E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Lehrte - 14.07.2011</u> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
30	<u>TenneT TSO GmbH - 05.07.2011</u> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
51	<u>Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 12.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
52	<u>Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Natur und Umwelt als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde - 18.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
53	<u>Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<u>Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
55	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - 14.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
56	<u>Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Tiefbau, Allg. Verkehrsaufsicht</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
57	<u>Fachdienst Schule, Kultur und Sport, Abt. Schul- und Sportangelegenheiten - 25.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
60	<u>Fachdienst Kinder und Jugend / ASD - 11.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
81	<u>Innenministerium des Landes S.-H., Referat IV 26 Städtebau und Ortsplanung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
82	<u>Innenministerium des Landes S.-H., Abt. für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen - 64 -</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<u>Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3 - 18.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
89	<u>Stadtteilbeirat Tungendorf - 03.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
90	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst - 08.08.2011</u> In dem o.a. Gebiet des Bebauungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
91	<u>Sachgebiet III / -03-, Controlling, Service und Sozialplanung - 07.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
92	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Abt. Grundstücksverkehr - 05.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<u>Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Tiefbau / Straßenplanung - 15.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
94	<u>Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Grünflächen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
95	<u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum - 06.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Kanalbau - 07.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
97	<u>Fachdienst Stadtplanung, AG Erschließung - 04.07.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.